

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Coswig (Anhalt)
Bürgermeister
Herrn Clauß
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)



Fachdienst: Kommunalaufsicht
Besucher- Breitscheidstraße 3
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Lehnert
Zimmer-Nr.: 1-21
☎ 03491 479 204
Fax: 03491/47995204
E-Mail: kommunalaufsicht@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen

20.03.2020/zue

Mein Zeichen

15.2/Lehnert

Datum

14. April 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020 Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Antrag der Stadt Coswig (Anhalt)

Sehr geehrter Herr Clauß,

als Anlage übersende ich Ihnen die Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dannenberg

1 Anlage

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Wittenberg
Konto Nr.: 27
BLZ: 805 501 01
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Fachdienst: 15/Kommunalaufsicht
Besucher- 06886 Lutherstadt Wittenberg
adresse: Breitscheidstraße 3
Auskunft erteilt: Herr Lehnert
Zimmer-Nr.: 1-21
☎ 03491/479-204
Fax: 03491/479995204
E-Mail: Ulf.lehnert@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
20.03.2020/zue

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15.2/Lehnert

Datum
2020-04-14

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Mit Bericht vom 23. März 2020, eingegangen am selben Tag, legte die Stadt Coswig (Anhalt) beim Landkreis Wittenberg, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, den Beschluss der Haushaltssatzung mit den erforderlichen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 100 Abs. 1 i.V.m. § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung vor.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergehen folgende Entscheidungen:

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020, Beschluss-Nummer COS-BV-139/2020 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2020, Beschluss-Nummer COS-BV-138/2020 vom 20. März 2020 wird **vor-erst** abgesehen.

2.

Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden.

Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%-igen Förderung der Gesamtausgaben, ausgenommen hiervon sind bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hin-

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Postanschrift: Breitscheidstraße 3
06886 Luth. Wittenberg
Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

aus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und STARK V.

3.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 16.500.000 € wird für einen Betrag

in Höhe von **16.500.000 €**

in Worten: Sechzehnmillionen Fünfhunderttausend Euro

erteilt.

4.

Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender **Auflagen**:

a.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis **spätestens 28. August 2020 eine endgültige prüffähige Eröffnungsbilanz** dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

b.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens **20. November 2020 eine 1. Nachtrags-haushaltssatzung** mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist.

Hierbei **sind** Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat **zu beschließen**.

Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, **ist** auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. des MF vom 21.3.2018-27.10611.

c.

Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

I.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 20. März 2020 mit Beschluss-Nr. COS-BV-138/2020 das Haushaltskonsolidierungskonzept sowie die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. COS-BV-139/2020, für das Haushaltsjahr 2020 in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen.

Mit Bericht vom 23. März 2020, Posteingang am selben Tag, legte die Stadt Coswig (Anhalt) dem Landkreis Wittenberg die Haushaltsunterlagen für das Haushaltsjahr 2020 zur Prüfung und Genehmigung vor.

II.

Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für Entscheidungen zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) ist gemäß § 144 Abs. 1 KVG LSA der Landkreis Wittenberg.

Zu 1.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des § 100 Abs. 1, 2 KVG LSA. Der Ergebnisplan und der Finanzplan entsprechen den formalen Anforderungen und enthalten die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Der Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne gegliedert, entsprechend § 4 KomHVO.

Im § 98 Abs. 3 des KVG LSA wird der jährliche Ausgleich in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) normiert. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen mindestens erreichen. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt wird. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern. Diesem grundlegenden Gebot entsprechend, hat die Stadt Coswig (Anhalt) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet ist.

in €

	1. NHHPI. 2019	HHPI. 2020	Vergleich +/-
Ergebnisplan			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.314.000	16.275.700	- 1.038.300
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	17.308.200	16.984.400	- 323.800
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge			
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen			
Jahresüberschuss (+)	5.800	-708.700	-702.900
Jahresfehlbedarf (-)			
Finanzplan			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.293.000	14.898.000	- 395.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.045.500	15.435.900	390.400
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.500	-537.900	-290.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.638.100	3.071.200	433.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.638.100	2.811.600	173.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	259.600	259.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	44.500	44.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	743.000	804.500	61.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-743.000	-760.000	17.000

Mit der vorliegenden Haushaltssatzung gelingt es der Stadt Coswig (Anhalt) nicht, den Ausgleich des Ergebnisplanes gem. § 98 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nachzuweisen.

Die Erträge erreichen nicht die Höhe der Aufwendungen, so dass der Ergebnisplan unterjährig ein Jahresergebnis für 2020 von -708.700 € ausweist.

Der Normierung des § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA wird nicht entsprochen.

Der darin geforderte Haushaltsausgleich wäre jedoch sichergestellt, sofern die Deckung des ordentlichen Ertrages durch die Inanspruchnahme einer aus den vorjährigen Ergebnisüberschüssen zu bildenden ordentlichen Rücklage gem. § 23 KomHVO erfolgen könnte.

Mit Datum vom 13. November 2018 liegt ein Antrag auf Prüfung der vollständigen überarbeiteten vorläufigen EÖB vor. Die Prüfung vor Ort durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt erfolgte und Teilprüfberichte zu den einzelnen Bilanzpositionen wurden erstellt. Derzeitig befindet sich die Stadt Coswig (Anhalt) in der Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen und der Erarbeitung der Vorlage einer endgültigen prüffähigen Eröffnungsbilanz. Mit den vorliegenden Haushaltsunterlagen wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich im Ergebnisplan dargestellt. Der Abbau von Fehlbeträgen aus Vor-Vorjahren ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese Darstellungen nur prognostisch.

In diesem Zusammenhang sind die ausstehenden **Jahresabschlüsse** und deren Prüfung für vergangene Haushaltsjahre von **außerordentlicher Bedeutung**.

Das Fehlen einer geprüften endgültigen EÖB und darüber hinaus geprüfter Jahresabschlüsse für die Stadt Coswig (Anhalt) selbst, ist bei der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Vermögenslage der Stadt Coswig (Anhalt) nach Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.079.484,39	9.462.300	9.587.700	9.729.500	9.877.200	10.084.800
	• 401100 Grundsteuer A	155.155,23	160.100	155.000	155.000	155.000	155.000
	• 401200 Grundsteuer B	1.505.611,15	1.516.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
	• 401300 Gewerbesteuer	5.467.904,37	3.700.000	3.750.000	3.700.000	3.650.000	3.650.000
	• 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.162.727,88	3.191.600	3.369.500	3.542.200	3.730.300	3.933.600
	• 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	713.263,78	793.600	717.200	736.300	745.900	760.200
	• 403100 Vergütungssteuer	9.228,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	• 403200 Hundesteuer	58.134,23	57.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	• 403400 Zweitwohnungssteuer	7.459,75	16.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.047.174,79	3.789.700	3.486.700	3.964.100	3.709.100	3.709.100
	• 411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.788.716,00	1.689.600	1.251.000	1.251.000	1.251.000	1.251.000
	• 413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	821.242,00	821.300	816.700	816.700	816.700	816.700
	• 414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	5.498,10	20.100	43.600	33.600	33.600	33.600
	• 414010 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (Ruhrechtsentschädigung)	5.842,09	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
	• 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	254.100,42	104.500	84.500	339.500	84.500	84.500
	• 414120 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Pauschalförderung)	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.129.582,48	1.143.900	1.260.800	1.513.200	1.513.200	1.513.200
	• 414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	7.755,02	0	0	0	0	0
	• 414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	26.737,74	300	300	300	300	300
	• 414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.700,94	600	600	600	600	600
3.	Sonstige Transfererträge	769.370,55	0	0	0	0	0
	• 423100 Schuldendiensthilfen vom Land (STARK II)	769.370,55	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	958.808,97	1.149.600	931.600	1.027.200	1.026.200	1.026.200
	• 431100 Verwaltungsgebühren	115.172,59	130.400	129.600	129.500	128.500	128.500
	• 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	786.600,08	966.400	755.000	850.700	850.700	850.700
	• 432110 sonstige Gebühren	57.036,30	52.800	47.000	47.000	47.000	47.000
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392.951,82	210.800	209.400	220.500	205.200	205.200
	• 441100 Erträge aus Mieten	56.712,05	89.500	72.400	72.400	72.400	72.400
	• 441110 Erträge aus Pachten	39.958,81	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
	• 442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten	4.711,54	3.700	3.700	3.200	200	200

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 442200 Erträge aus Verkauf von nicht bilanzierten Vermögensgegenständen	37,80	0	0	0	0	0
	• 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.483,03	17.100	17.200	17.200	18.500	16.500
	• 446104 Erträge (Grund-)Dienstbarkeiten u.ä	5.474,40	0	0	0	0	0
	• 446105 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.749,28	4.100	1.600	1.600	1.600	1.600
	• 446106 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erstattung ZGM	54.279,79	5.200	200	200	200	200
	• 446107 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Fachbereich	544,00	0	0	0	0	0
	• 448001 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - BUFDI - Tagegeld	36.699,19	0	0	0	0	0
	• 448002 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - BUFDI - Bildungspauschale	12.126,98	0	0	0	0	0
	• 448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	5.170,44	22.900	5.000	11.800	5.000	5.000
	• 448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.710,53	14.000	55.000	59.800	55.000	55.000
	• 448400 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.472,50	0	0	0	0	0
	• 448500 Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	24.982,62	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
	• 448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	9.384,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	• 448701 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (BuFDI)	3.273,29	0	0	0	0	0
	• 448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.200,00	0	0	0	0	0
6.	sonstige ordentliche Erträge	438.947,72	2.439.500	1.795.200	1.704.600	1.674.500	1.656.200
	• 451100 Konzessionsabgaben	380.117,17	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
	• 452100 Erstattung von Steuern	7.588,36	0	0	0	0	0
	• 453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.456.100	942.000	929.400	921.800	905.100
	• 453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	96.000	82.900	81.900	81.000	80.000
	• 453400 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	20.000	13.600	12.600	12.000	11.400
	• 454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 EURO	648,00	0	0	0	0	0
	• 456100 Bußgelder	1.645,31	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	• 456110 Verwamgeld	11.115,00	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	• 456200 Säumniszuschläge/Mahngebühren	22.390,56	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200
	• 456210 Vollstreckungsgebühren	15.369,99	16.000	15.000	15.000	14.000	14.000
	• 458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	449.900	339.200	263.200	243.200	243.200
	• 459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	73,33	0	0	0	0	0
7.	Finanzerträge	277.047,50	272.100	285.100	275.100	267.100	260.100
	• 461700 Zinserträge von Kreditinstituten	5.460,46	15.000	20.000	15.000	10.000	5.000

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 465100 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	242.398,28	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
	• 469100 Sonstige Finanzerträge	6.204,51	100	100	100	100	100
	• 469101 Sonstige Finanzerträge öffentlich rechtlich	22.984,25	12.000	20.000	15.000	12.000	10.000
9.	Ordentliche Erträge	17.963.785,74	17.314.000	16.275.700	16.921.000	16.759.300	16.951.600
10.	Personalaufwendungen	6.170.030,01	6.313.300	6.303.600	6.586.800	6.374.000	6.261.400
	• 501100 Dienstaufwendungen für Beamte	221.347,55	201.800	171.800	163.900	164.200	163.600
	• 501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	4.837.233,50	4.682.500	4.691.400	5.098.000	4.938.100	4.905.600
	• 501201 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer - Rückstellung ATZ	0,00	1.500	63.000	70.600	5.400	0
	• 501202 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer - Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	0,00	167.000	117.800	34.700	86.600	33.300
	• 501203 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer - Aufstockungsbeträge zur Rückstellung	0,00	20.300	8.600	1.800	1.800	1.800
	• 501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	76.871,08	77.200	82.200	82.200	82.200	82.200
	• 502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	95.769,00	84.500	76.600	66.700	66.300	66.100
	• 502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	182.431,77	185.700	186.000	183.600	178.000	176.300
	• 502210 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer - Rückstellung ATZ	0,00	0	3.500	4.300	400	0
	• 502220 Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer - ATZ	0,00	10.300	6.500	4.600	6.800	4.300
	• 503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	930.196,47	898.500	881.700	862.000	829.800	813.800
	• 503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	16.181,64	0	2.400	2.400	2.400	2.400
	• 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	10.000,00	4.000	12.000	12.000	12.000	12.000
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.951.543,30	2.831.700	3.127.900	2.981.800	2.937.600	2.932.400
	• 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	283.679,20	202.200	388.900	184.500	179.500	179.500
	• 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	719.485,05	755.900	745.600	756.300	726.300	726.200
	• 523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	47.815,77	59.500	45.300	45.300	45.300	45.300
	• 523200 Aufwendungen für Leasing	33.982,15	26.200	49.800	49.800	49.800	49.800
	• 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sonstige	346.696,22	398.700	394.700	398.700	398.700	398.700
	• 524101 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Energie	135.520,19	150.000	141.100	146.800	145.800	145.800
	• 524102 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Heizung	178.049,04	189.200	179.400	189.400	188.900	188.900
	• 524103 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Wasser/Abwasser	209.085,05	194.800	202.800	206.000	206.000	206.000

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 524104 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigung/Sonstiges	357.218,96	278.200	378.900	428.300	428.300	423.200
	• 524105 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Inhaltsversicherung	13.733,95	16.900	15.600	15.600	15.600	15.600
	• 524106 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Gebäudeversicherung	50.436,17	55.800	56.500	56.700	56.800	56.800
	• 524107 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Fachbereich	3.455,54	7.100	8.800	8.800	8.800	8.800
	• 525100 Haltung von Fahrzeugen	129.377,91	63.900	64.000	63.700	58.300	58.300
	• 525105 Haltung von Fahrzeugen - Versicherung	24.366,32	25.200	27.200	27.200	27.200	27.200
	• 525200 Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (bis 150,- € netto)	10.145,70	10.900	10.100	17.500	17.500	17.500
	• 525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens - Fachbereich	141.499,01	141.500	147.500	149.700	149.400	149.400
	• 525501 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens - ZGM	16,93	0	0	0	0	0
	• 526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	80.488,71	70.900	75.700	68.800	68.500	68.500
	• 526110 Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	2.369,59	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	• 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	110.843,18	125.400	131.700	123.300	123.500	123.500
	• 527101 Besondere Verwaltungs- Betriebsaufwendungen (BuDi)	13.996,46	0	0	0	0	0
	• 527102 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kulturmobil)	0,00	10.800	10.000	0	0	0
	• 527110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Pauschale JC	3.809,25	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	• 528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	5.667,37	6.300	6.200	4.700	2.700	2.700
	• 528120 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräte - Stammbücher	0,00	1.000	0	0	0	0
	• 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	70.237,58	33.000	32.900	32.400	32.400	32.400
13.	Transferaufwendungen	5.351.775,05	4.740.300	4.845.500	5.329.100	5.072.100	5.070.600
	• 531100 Zuweisungen an das Land	4.881,89	0	0	0	0	0
	• 531200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.852,66	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	• 531300 Zuweisungen an Zweckverbände	263.589,06	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000
	• 531500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	38.297,42	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
	• 531700 Zuschüsse an private Unternehmen	26.560,00	1.500	1.500	0	0	0
	• 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche (gegenfinanziert durch Zuweisung und Spenden)	27.352,55	29.900	20.300	269.900	12.900	11.400
	• 531810 Zuschüsse an übrige Bereiche (ohne Gegenfinanzierung)	10.107,47	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 534100 Gewerbesteuerumlage	372.515,00	294.900	351.900	351.900	351.900	351.900
	• 537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.591.849,00	4.103.000	4.158.800	4.394.300	4.394.300	4.394.300

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
14.	sonstige ordentliche Aufwendungen	971.941,79	1.005.000	1.076.500	573.700	863.500	839.000
	• 541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.325,99	7.400	21.800	17.700	16.700	14.200
	• 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	128.867,40	148.000	144.100	144.900	144.900	144.900
	• 542110 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten - Tauglichkeitsuntersuchungen	7.878,80	7.400	10.600	7.400	7.400	7.400
	• 542120 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - Dienstreisen	13.288,51	6.300	9.300	4.300	4.300	4.300
	• 542130 Aufwendungen Übungen und Einsätze Feuerwehr - Lohnfortzahlung	21.153,88	2.700	8.100	2.700	2.700	2.700
	• 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80.429,45	42.200	57.700	57.700	53.700	53.700
	• 542910 Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	0	500	500	500	500
	• 543100 Geschäftsaufwendungen	198.056,42	227.200	251.400	247.500	232.300	220.300
	• 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	53.548,37	54.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	• 544105 Versicherungsbeiträge	25.280,18	10.500	25.900	25.900	25.900	25.900
	• 545000 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	8.185,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	• 545200 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	79.877,14	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600
	• 545600 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sondereinheiten	46.904,87	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	• 545800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	322.414,74	358.200	359.000	175.000	175.000	175.000
	• 547101 Verlust - Verkauf Sachanlagen ordentliche Aufwendungen	1.719,52	0	0	0	0	0
	• 547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	5.195,69	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	• 548200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
	• 549100 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.040,75	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	• 549300 Ausgleichsabgabe nach SGB XII-2012	0,00	9.000	0	2.000	2.000	2.000
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	259.588,16	161.700	154.000	141.500	132.500	124.500
	• 551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	208.076,09	146.700	139.000	126.000	117.000	109.000
	• 551710 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Kassenkredite)	295,32	3.500	3.500	7.000	7.000	7.000
	• 559100 Kreditbeschaffungskosten	34.816,56	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	• 559200 Verzinsung von Steuermachforderungen	11.722,25	8.000	8.000	5.000	5.000	5.000
	• 559900 Sonstige Finanzaufwendungen	4.677,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16.	bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.256.200	1.477.000	1.438.100	1.406.700	1.359.600

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 571100 bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.256.200	1.477.000	1.438.100	1.406.700	1.359.600
17.	Ordentliche Aufwendungen	15.704.878,31	17.308.200	16.984.400	17.351.000	16.776.400	16.587.500
18.	Ordentliches Ergebnis	2.258.907,43	5.800	-708.700	-430.000	-17.100	364.100
22.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	2.258.907,43	5.800	-708.700	-430.000	-17.100	364.100
Nachrichtlich:							
1.	Jahresergebnis						
=	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	2.258.907,43	5.800	-708.700	-430.000	-17.100	364.100
2.	Jahresergebnis						
	(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)						
=	bereinigtes Jahresergebnis	2.258.907,43	5.800	-708.700	-430.000	-17.100	364.100

Sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch im Ergebnis bis 2022 weist die Stadt Coswig (Anhalt) keinen Haushaltsausgleich unterjährig aus.

Schlussfolgernd vor dem Hintergrund der zu betrachtenden bisherigen Konsolidierungszeit vergangener Haushaltsjahre und den sich daraus ergebenden Konsolidierungsmöglichkeiten, muss mit aller gebotenen Konsequenz und erforderlicher Dringlichkeit die begonnene Haushaltskonsolidierung umfangreich fortgeführt und Maßnahmen konkret zeitnah umgesetzt werden.

Hierzu sind alle Tätigkeitsfelder einzubeziehen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept bietet hierzu weiteren unabdingbaren Handlungsspielraum.

Die derzeitige Haushaltslage, wie auch die prognostisch darstellende, mögliche Entwicklung der städtischen Finanzen erlaubt es nicht, Tätigkeitsfelder im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht, bzw. nicht zeitnah zu realisieren.

Die gebotene Pflicht zum Einhalten gesetzlicher Mindestvorgaben ist dabei für die Stadt verpflichtend.

Der Beschluss über das Haushaltskonzept für das Haushaltsjahr 2020 mit dem diesbezüglichen Verweis darauf, dass es sich hierbei um das Fortbestehen der Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept (Beschluss Nr. COS-BV-188/2015/1) handelt ist dem Grunde nach formell möglich und mit den Forderungen des § 100 Abs. 3 KVG LSA bei größtmöglicher Auslegung hinnehmbar, birgt jedoch materielle Lücken in der Umfänglichkeit der Konsolidierungsinhalte und Konsolidierungsmaßnahmen für das jeweilige konkret laufende Haushaltsjahr. Insofern ist mit der Vorlage einer 1. Nachtragshaushaltssatzung auch ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Der Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Stadt Coswig (Anhalt) auf. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“.

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.364.728,83	9.452.300	9.587.700	9.729.500	9.877.200	10.094.800
	- 601100 Grundsteuer A	155.850,17	160.100	155.000	155.000	155.000	155.000
	- 601200 Grundsteuer B	1.493.824,86	1.516.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
	- 601300 Gewerbesteuer	3.776.977,25	3.700.000	3.750.000	3.700.000	3.650.000	3.650.000
	- 602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.162.727,88	3.191.600	3.369.500	3.542.200	3.730.300	3.933.600
	- 602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	713.263,78	793.600	717.200	736.300	745.900	760.200
	- 603100 Vergünstigungssteuer	8.316,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	- 603200 Hundesteuer	56.301,89	57.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	- 603400 Zweitwohnungssteuer	7.467,00	16.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.045.337,30	3.789.700	3.466.700	3.964.100	3.709.100	3.709.100
	+ 611100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.789.716,00	1.889.800	1.251.000	1.251.000	1.251.000	1.251.000
	+ 613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	821.242,00	821.300	816.700	816.700	816.700	816.700
	+ 614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	5.498,10	20.100	43.600	33.600	33.600	33.600
	+ 614010 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (Ruhrentschädigung)	5.842,09	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
	+ 614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	254.100,42	104.500	94.500	339.500	84.500	84.500
	+ 614120 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Pauschalförderung)	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	+ 614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.127.410,42	1.143.900	1.260.800	1.513.200	1.513.200	1.513.200
	+ 614400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.039,59	0	0	0	0	0
	+ 614700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	26.837,74	300	300	300	300	300
	+ 614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.650,94	600	600	600	600	600
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	769.370,55	0	0	0	0	0
	+ 623100 Schuldendiensthilfen vom Land	769.370,55	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	969.086,20	1.149.600	931.600	1.027.200	1.026.200	1.026.200
	+ 631100 Verwaltungsgebühren	113.881,84	130.400	129.600	129.500	128.500	128.500
	+ 632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	794.715,99	966.400	755.000	850.700	860.700	850.700
	+ 632110 sonstige Gebühren	57.488,57	62.800	47.000	47.000	47.000	47.000
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.922,84	210.800	209.400	220.500	205.200	205.200
	+ 641100 Einzahlungen aus Mieten	50.116,80	89.500	72.400	72.400	72.400	72.400
	+ 641110 Einzahlung aus Pachten	39.388,76	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
	+ 642100 Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten	5.031,94	3.700	3.700	3.200	200	200

Nr.	Finanzhaushalt		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
	1	2	3	4	5	6		
+ 642200	Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten und nicht bilanzierte Vermögensgegenstände	37,80	0	0	0	0	0	
+ 644105	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.749,28	4.100	1.800	1.800	1.800	1.800	
+ 646100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.100,69	17.100	17.200	17.200	16.500	16.500	
+ 646104	Einzahlungen(Grund-)Dienstbarkeiten u.ä	9.920,98	0	0	0	0	0	
+ 646108	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erstattung Bewirtschaftungskosten	44.644,50	6.200	200	200	200	200	
+ 648001	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - BUFDI - Tagegeld	49.695,09	0	0	0	0	0	
+ 648002	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - BUFDI - Bildungspauschale	17.326,96	0	0	0	0	0	
+ 648100	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	5.170,44	22.900	5.000	11.800	5.000	5.000	
+ 648200	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	68.133,75	14.000	55.000	59.800	55.000	55.000	
+ 648400	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.472,50	0	0	0	0	0	
+ 648500	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	17.028,82	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800	
+ 648700	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	9.384,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
+ 648701	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (BuFDI)	3.439,64	0	0	0	0	0	
+ 648800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.400,00	0	0	0	0	0	
6.	+ sonstige Einzahlungen	429.081,93	418.500	417.500	417.500	416.500	416.500	
+ 651100	Konzessionsabgaben	380.117,17	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	
+ 652100	Erstattungen von Steuern	7.674,50	0	0	0	0	0	
+ 656100	Bußgelder	1.079,54	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
+ 656110	Verwamsgeld	10.882,15	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	
+ 656200	Säumniszuschläge/Mahngebühren	14.071,90	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	
+ 656210	Vollstreckungsgebühren	15.336,67	16.000	15.000	15.000	14.000	14.000	
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	276.669,45	272.100	288.100	278.100	287.100	280.100	
+ 661700	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	8.411,84	16.000	20.000	15.000	10.000	5.000	
+ 665100	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	242.397,78	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	
+ 669100	Sonstige Finanzeinzahlungen	1.524,51	100	100	100	100	100	
+ 669101	Sonstige Finanzerträge öffentlich rechtlich	23.335,32	12.000	20.000	15.000	12.000	10.000	

Nr.	Finanzhaushalt		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
	1	2	3	4	5	6		
8.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.214.177,10	15.293.000	14.898.000	15.633.900	15.501.300	15.711.900	
9.	Personalauszahlungen	6.114.646,93	6.311.800	6.237.000	6.511.000	6.368.200	6.261.100	
+ 701100	Dienstauszahlungen und dgl. an Beamte	205.618,92	201.800	171.800	163.900	164.200	163.600	
+ 701200	Dienstauszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	4.598.167,29	4.662.500	4.691.400	5.098.000	4.938.100	4.905.600	
+ 701202	Auszahlung Denstaufwendungen für Arbeitnehmer - Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	0,00	167.000	117.800	34.700	86.600	33.300	
+ 701203	Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer - Aufstockungsbeträge zur Rückstellung	0,00	20.300	8.800	1.800	1.800	1.800	
+ 701900	Dienstauszahlungen und dgl. an sonstige Beschäftigte	76.871,08	77.200	82.200	82.200	82.200	82.200	
+ 702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	95.768,00	84.500	76.800	66.700	66.300	66.100	
+ 702200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	182.431,77	185.700	188.000	183.600	178.000	176.300	
+ 702220	Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer - ATZ	0,00	10.300	6.600	4.800	6.800	4.300	
+ 703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Arbeitnehmer	930.040,13	898.500	881.700	862.000	829.800	813.500	
+ 703900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für sonstige Beschäftigte	16.293,30	0	2.400	2.400	2.400	2.400	
+ 704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	9.356,44	4.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
11.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.828.227,76	2.831.700	3.127.900	2.981.800	2.937.600	2.932.400	
+ 721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	295.962,41	202.200	388.900	184.500	179.500	179.500	
+ 722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	698.514,73	755.000	745.600	759.300	726.300	726.200	
+ 723100	Auszahlungen für Mieten und Pachten	47.195,38	56.500	45.300	45.300	45.300	45.300	
+ 723200	Auszahlungen für Leasing	33.982,15	28.200	49.800	49.800	49.800	49.800	
+ 724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - sonstige	360.482,37	398.700	304.700	398.700	398.700	398.700	
+ 724101	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Energie	143.640,90	150.000	141.100	146.800	145.900	145.800	
+ 724102	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Heizung	184.731,29	189.200	179.400	189.400	188.900	188.900	
+ 724103	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Wasser/Abwasser	199.602,28	194.600	202.800	206.000	206.000	206.000	
+ 724104	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigung	274.849,62	278.200	378.900	428.300	428.300	423.200	
+ 724105	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Inhaltsversicherung	13.733,95	16.900	15.800	15.600	15.600	15.600	
+ 724106	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Gebäudeversicherung	50.436,17	56.800	56.500	56.700	56.900	56.800	

Nr.	Finanzhaushalt		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
	1	2	3	4	5	6		
+ 724107	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Fachbereich	2.983,75	7.100	8.600	8.600	8.600	8.600	
+ 725100	Haltung von Fahrzeugen	118.046,88	63.900	64.000	63.700	58.300	58.300	
+ 725105	Haltung von Fahrzeugen - Versicherung	24.356,32	25.200	27.200	27.200	27.200	27.200	
+ 725200	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (bis 150,- € netto)	9.694,65	10.900	16.100	17.500	17.500	17.500	
+ 725500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	139.661,71	141.500	147.500	149.700	149.400	149.400	
+ 725501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens - ZGM	16,93	0	0	0	0	0	
+ 726100	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	81.377,10	70.900	75.700	68.800	68.500	68.500	
+ 728110	Auszahlungen für Aus- und Weiterbildung	1.834,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
+ 727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (sonstige Aufwendungen)	109.810,15	125.400	131.700	123.300	123.500	123.500	
+ 727101	sonderr Verwaltungs- Betriebsaufwendungen (BuDi)	17.035,46	0	0	0	0	0	
+ 727102	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Kulturmobil)	0,00	10.800	10.000	0	0	0	
+ 727110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Pauschale JC	3.348,75	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
+ 729100	Erwerb von Vorräten	5.527,37	8.300	6.200	4.700	2.700	2.700	
+ 729120	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten - Stammbücher	0,00	1.000	0	0	0	0	
+ 729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	72.693,35	33.000	32.900	32.400	32.400	32.400	
12.	+ Transferauszahlungen	5.351.307,41	4.740.300	4.845.500	5.329.100	5.072.100	5.070.600	
+ 731100	Zuweisungen an das Land	4.861,89	0	0	0	0	0	
+ 731200	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.405,16	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
+ 731300	Zuweisungen an Zweckverbände	263.589,06	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	
+ 731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	39.050,90	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
+ 731700	Zuschüsse an private Unternehmen	28.650,00	1.500	1.500	0	0	0	
+ 731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	27.265,13	29.900	20.300	269.900	12.900	11.400	
+ 731810	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.131,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
+ 734100	Gewerbesteuerumlage	372.616,00	294.900	351.900	351.900	351.900	351.900	
+ 737200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.591.849,00	4.103.000	4.158.800	4.394.300	4.394.300	4.394.300	
13.	+ sonstige Auszahlungen	975.621,47	1.000.000	1.071.500	868.700	848.500	834.000	
+ 741100	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.192,69	7.400	21.800	17.700	16.700	14.200	
+ 742100	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	128.673,10	148.000	144.100	144.900	144.900	144.900	
+ 742110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten - Tauglichkeitsuntersuchungen	7.411,13	7.400	10.800	7.400	7.400	7.400	

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
+ 742120	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - Dienstreisen	12.624,04	6.300	9.300	4.300	4.300	4.300
+ 742130	Auszahlungen für Übungen und Einsätze Feuerwehr - Lohnfortzahlung	10.666,69	2.700	8.100	2.700	2.700	2.700
+ 742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	60.122,25	42.200	57.700	57.700	53.700	63.700
+ 742910	Auszahlungen für Schülerbeförderung	0,00	0	600	500	500	500
+ 743100	Geschäftsauszahlungen	197.377,65	227.200	251.400	247.500	232.300	220.300
+ 744100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	53.466,66	54.000	56.000	56.000	56.000	56.000
+ 744105	Vermögensschäden	25.250,18	10.800	25.900	25.900	25.900	25.900
+ 746000	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	8.185,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ 746200	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	79.877,14	49.600	49.600	49.600	49.600	49.600
+ 746600	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	46.686,44	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ 746700	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	1.096,14	0	0	0	0	0
+ 746800	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	322.388,76	358.200	359.000	175.000	175.000	175.000
+ 749100	Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Vermögensgegenstände	5.946,09	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
+ 749300	Ausgleichsabgabe SGB XII - 2012	4.768,43	9.000	0	2.000	2.000	2.000
14.	= Zinsen und ähnliche Auszahlungen	308.758,90	161.700	154.000	141.500	132.500	124.500
+ 751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	210.284,93	146.700	139.000	126.000	117.000	109.000
+ 751710	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Kassenkredite)	295,32	3.500	3.500	7.000	7.000	7.000
+ 759100	Kreditbeschaffungskosten	60.436,62	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ 759200	Verzinsung von Steuernachzahlungen	11.722,25	8.000	8.000	5.000	6.000	5.000
+ 759900	Sonstige Finanzauszahlungen	24.019,78	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.576.462,47	15.046.500	15.435.900	15.833.000	15.368.000	15.222.600
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	637.714,63	247.500	-537.900	-199.100	142.400	489.300
17.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.215.421,39	2.396.600	2.888.000	1.690.100	1.338.200	975.500
+ 681100	Investitionszuweisungen vom Land	1.621.924,36	2.354.800	2.821.400	1.690.100	1.338.200	975.500
+ 681111	Einzahlungen für Investmaßnahmen SALEG	216.996,00	0	0	0	0	0

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
+ 681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	342.756,50	41.800	41.600	0	0	0
+ 681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	26.643,41	0	0	0	0	0
+ 688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.202,12	0	25.000	0	0	0
18.	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	53.884,63	71.500	183.200	76.500	41.500	50.000
+ 682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	47.628,94	71.500	183.200	76.500	41.500	50.000
+ 683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	500,00	0	0	0	0	0
+ 683300	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	700,00	0	0	0	0	0
+ 689100	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Rückerstattung Zahlungen Vorjahre	5.057,69	0	0	0	0	0
19.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.269.306,22	2.468.100	3.071.200	1.666.600	1.379.700	1.025.500
20.	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.195.224,36	1.668.100	2.011.600	1.143.700	964.900	1.634.500
- 782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.163,52	0	16.000	13.800	12.000	0
- 783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	180.932,68	304.500	399.000	255.400	143.000	138.000
- 783119	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.332,40	0	0	0	0	0
- 783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 EUR bis 1000 EUR o.Ut.	39.875,33	27.700	26.100	20.500	20.500	14.500
- 783300	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.065,86	0	0	0	0	0
- 783400	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.393,08	0	0	0	0	0
- 785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.423.183,98	938.100	1.185.200	462.700	795.300	1.482.000
- 785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Sicherheitseinbehalt	1.624,75	0	0	0	0	0
- 785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	478.559,25	372.000	383.600	350.800	22.500	0
- 785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.892,10	26.500	32.800	40.500	1.500	0
- 789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	28.171,41	0	0	0	0	0
21.	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	543.705,61	800.000	800.000	450.000	509.000	50.000
+ 781801	Auszahlungen für Investmaßnahmen - SALEG	528.842,51	800.000	800.000	450.000	509.000	50.000
+ 781803	Auszahlung Investmaßnahmen SALEG - Mittel Dritter	14.863,10	0	0	0	0	0
22.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.738.929,97	2.468.100	2.811.600	1.602.700	1.503.800	1.684.500

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
23.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.469.623,75	0	239.600	363.900	-124.100	-639.000
24.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-831.909,12	247.500	-278.300	164.800	18.300	-169.700
25.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.262.097,96	0	44.500	0	0	0
- 692730	Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit über 5 Jahre	5.262.097,96	0	44.500	0	0	0
26.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.309.907,39	743.000	804.600	650.000	580.000	650.000
- 792730	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre	3.309.907,39	743.000	760.000	650.000	580.000	650.000
- 792731	Tilgung (Umschuldung) von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 5 Jahre	0,00	0	44.600	0	0	0
27.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.952.190,57	-743.000	-760.000	-650.000	-580.000	-550.000
28.	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.120.281,45	-495.500	-1.038.300	-485.200	-561.700	-719.700
30.	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.120.281,45	-495.500	-1.038.300	-485.200	-561.700	-719.700

Die Forderungen des § 8 KomHVO LSA, wonach die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Haushaltsjahren in Erträgen und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen geplant werden soll, wird nicht umfänglich abgebildet.

Das hat zur Folge, dass der stetige Liquiditätsbedarf nicht aus eigenen Mitteln gesichert werden kann, sondern eine Liquiditätssicherung in Form von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt dient.

Bei der Betrachtung der Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite, ist keine wesentliche Verringerung planungsseitig im Finanzplan dargestellt. Insofern ist davon auszugehen,

dass ein annähernd gleich hoher Betrag an Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität in kommenden Haushaltsjahren veranschlagt wird.

Eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wäre hinsichtlich seiner materiellen Rechtswidrigkeit rechtlich möglich. Im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens, wird von einer Beanstandung des Beschlusses abgesehen. Stattdessen werden entsprechende Auflagen erteilt, die durch die Stadt Coswig (Anhalt) einzuhalten sind, um dem Gebot des Haushaltsausgleichs frühestmöglich wieder zu entsprechen. Diese sind angemessen und geeignet den geforderten Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Planung zu erreichen. Sie sind darüber hinaus erforderlich, da der Haushaltsausgleich durch die Stadt nur erreicht werden kann, wenn eine umfassende und zeitnahe Haushaltskonsolidierung sichergestellt ist. Ein milderer Mittel steht der Kommunalaufsichtsbehörde nicht zur Verfügung.

Zu 2.

Vor dem Hintergrund der unterjährigen Haushaltsabbildung und der in diesem Zusammenhang stehenden prognostischen mittelfristigen Planung und in Ermangelung des Vorliegens einer geprüften Eröffnungsbilanz und darüber hinaus gesicherter werthaltiger Abschlüsse aus Vorjahren, ist die Anordnung des Ausbringens von Haushaltssperren durch den Bürgermeister in Anwendung des § 147 KVG LSA zwingend geboten.

Mit der Anordnung, dass die Stadt Coswig (Anhalt) sich nur an neuen Förderprogrammen beteiligen darf, wenn die Fördermittelquote mindestens 75% der Gesamtausgaben beträgt wird sichergestellt, dass eigene Mittel durch Fördermittel einen bedeutenden Mehrwert erfahren. Im Übrigen wird dadurch sichergestellt, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs nur zwingend erforderliche, unabweisbare Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt werden.

Die durch den Bürgermeister anzuordnenden Haushaltssperren sollen darüber hinaus insbesondere die Begrenzung der Auszahlungen auf einen rechtlich notwendigen Umfang reduzieren und eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit minimieren.

Die Beschränkungen der Ziffer 2 mit den in diesem Zusammenhang aufgeführten Ausnahmen sollen dazu beitragen, der derzeitigen finanziellen Leistungsschwäche der Stadt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen.

Mit der Anordnung wird sichergestellt, dass eine unterjährige straffe Haushaltsdurchführung gewährleistet ist, vor dem Hintergrund konkreter Verantwortlichkeiten.

Die Anordnung unter Ziffer 2 ist geeignet und erforderlich, da die Finanzsituation der Stadt Coswig (Anhalt) ein Tätigwerden der Kommunalaufsichtsbehörde nach Abwägung der Interessen außer Frage stellt.

Die Maßnahme ist darüber hinaus angemessen und zweckmäßig um unterjährig eine gebotene straffe Haushaltsführung zu gewährleisten, um der Unterdeckung umfänglich entgegenzuwirken.

Zu 3.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im § 4 der Haushaltssatzung auf 16.500.000 € festgesetzt.

Auf der Grundlage des § 110 KVG LSA kann die Stadt Coswig (Anhalt) zum rechtzeitigen Leisten ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung ste-

hen. Zudem hat die Stadt gem. § 98 Abs. 4 KVG LSA die Zahlungsfähigkeit einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherzustellen. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Sicherung der Liquidität der Kasse, um ggf. eine mögliche Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Der festgesetzte Liquiditätskreditrahmen beträgt mithin 110,75 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und unterliegt somit dem Genehmigungsvorbehalt des § 110 Abs. 2 KVG LSA.

Zu 4a.

Auf der Grundlage des § 114 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Stadt Coswig (Anhalt) stellte ihre Haushaltsführung zum 1. Januar 2013 auf das neue doppische Haushaltssystem um.

Seit dem 13. November 2018 liegt ein Antrag auf Prüfung der vollständigen überarbeiteten vorläufigen Eröffnungsbilanz vor.

Im Ergebnis der Prüfung ergingen weitere Prüfungsfeststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen, welche eine erneute Aufarbeitung durch die Stadt zur Folge hatte. Eine terminliche Festlegung zur Überarbeitung und deren abschließender Prüfung blieb aus.

Die unter der Auflage Ziffer 4 Buchstabe a terminierte Vorlagepflicht der endgültigen prüffähigen Eröffnungsbilanz stellt sicher, dass die Stadt Coswig (Anhalt) unter der Voraussetzung einer konkreten Terminstellung die Überarbeitung der Unterlagen im Fokus ihres Handelns hat, sowie eine zeitliche Verpflichtung zu deren Umsetzung.

Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass weder eine endgültige prüffähige Eröffnungsbilanz zur Prüfung vorliegt, noch darüber hinaus es an der Prüfung fehlender Jahresabschlüsse seit 2014 mangelt.

Die Anordnung stellt sicher, dass der Verpflichtung nach § 114 Abs. 1 KVG LSA nach entsprechender Vorprüfung und Überarbeitung durch konkrete zeitliche Vorgabe nachgekommen wird.

Zu 4b.

Der § 103 KVG LSA normiert den zwingenden Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems wird die Stadt Coswig (Anhalt), nach Vorliegen auswertender Kennzahlen, mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit geführt. Das bedeutet, dass die Stadt nicht in der Lage ist, vollumfänglich anstehende Aufgaben finanziell zu untersetzen und ein unterjähriges negatives Ergebnis ausweist. Darüber hinaus ist mindestens die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unausgeglichen und eine Deckung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren fraglich.

Die umzusetzenden unterjährigen Maßnahmen haben alle zum Ziel, einen durch den Gesetzgeber normierten Haushaltsausgleich zu erreichen, sowie die angespannte Liquiditätslage der Stadt Coswig (Anhalt) zu entspannen.

Mit der Festlegung von Haushaltssperren ist nicht nur eine Ergebnisverbesserung zu erwarten, sondern auch eine Verbesserung der Liquidität, die in einer zu beschließenden 1. Nachtragshaushaltssatzung mündet.

Insofern ist die unter Ziffer 4 Buchstabe b erteilte Auflage zweckmäßig und geeignet. Darüber hinaus ist sie auch erforderlich, da der zu beschließende Nachtragshaushaltsplan auf die gesamten Veränderungen im Laufe der Haushaltsdurchführung abstellt.

Allgemeines:

Die Stadt Coswig (Anhalt) rechnet für 2020 mit erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 50.000 € gegenüber 2019. Darüber hinaus ist jedoch feststellbar, dass für die gesamte Planungszeit mit gleichbleibenden Erträgen aus der Grundsteuer A bzw. Grundsteuer B gerechnet wird. Das ist vor dem Hintergrund einer strikt umzusetzenden Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv, suggeriert doch diese Konstanz in der Ergebniserzielung keine weiteren Steuererhöhungen in den nächsten Haushaltsjahren.

Steuerart	1. NHHPI. 2019	HHPI. 2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	160.100	155.000	155.000	155.000	155.000
Grundsteuer B	1.516.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
Gewerbesteuer	3.700.000	3.750.000	3.700.000	3.650.000	3.650.000
Steueraufkommen ges.	5.376.100	5.415.000	5.365.000	5.315.000	5.315.000

Mit der Vorlage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 wurde folgende Entwicklung der Personalkosten dargestellt. Die Personalkosten stellen einen wesentlichen Aufwand dar.

Bezeichnung	1. NHHPI. 2019	HHPI. 2020	+/- zum Vorjahr	Mittelfristige Planung 2021	2022	2023
Personalaufwendungen in €	6.313.300	6.303.500	- 9.800	6.586.800	6.374.00	6.261.400
Personalaufwendungen in € je EW (Stand 31.12.2016)	533,94					
Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in %	37,17					

Die Stadt Coswig (Anhalt) weist im Stellenplan folgende Stellenanzahl aus:

Stellen	HHJ 2019	Lfd. HHJ 2020	+/- zum Vorjahr
Beamte	4	3	-1,0
Beamte Sondervermögen			
Beschäftigte	49,1500/57,2375	105,4125	- 0,975
Beschäftigte Sondervermögen			
Gesamt	110,3875	108,4125	- 1,975

Dem Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass es im Rahmen der Betrachtung der Stellenanzahl gegenüber dem Stellenplan 2019 eine Abweichung von -1,975 VZÄ dargestellt wurde.

Die Stadt Coswig (Anhalt) plant nach einer durch das MI LSA durchgeführten Untersuchung und die daraus resultierenden Ergebnisse eine umfassende Verwaltungsstrukturreform mit parallel dazu stattfindenden Umsetzungen bzw. perspektivischen Freisetzungen von Mitarbeitern in kommenden Haushaltsjahren. Der vorliegende Stellenplan lässt durch das Anbringen von mehreren kw-Vermerken erkennen, dass die Zahl der Stellen innerhalb der Verwaltung eine Minimierung erfahren soll. Insofern ist erkennbar, dass die Stadt

Coswig (Anhalt) gewillt und bemüht ist, die gegebenen Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörde im Hinblick auf eine gebotene Personaloptimierung umzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 03, 06886 Lutherstadt Wittenberg, einzulegen.

Hinweise:

1. Die vom Bürgermeister zu verfügende Haushaltssperre ist dem Landkreis Wittenberg zur Kenntnis zu geben.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 VwKostG LSA vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 154) in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht dieser Bescheid kostenfrei.


Dannenberg

